

Gutachten

Orientierende Gefährdungsabschätzung

**Errichtung eines Vollsortimenters und von Fachmärkten
Hauptstraße 46 und 48
53757 Sankt Augustin - Niederpleis**

Projektbearbeiter: Diplom-Geologe A. Sichler

Projekt-Nr.: 2013/12269

Münster, 03.05.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	Auftrag und allgemeine Angaben zum Projekt	3
2	Informationen zur Nutzung des Grundstücks	3
3	Durchführung der Untersuchungen	4
4	Morphologische Verhältnisse	6
5	Baugrundverhältnisse	6
5.1	Schichtenfolge	6
5.2	Grundwasser	7
6	Chemische Analytik und Bewertungsgrundlagen	8
6.1	Umfang der chemischen Analysen	8
6.2	Bewertungsgrundlagen	8
7	Erläuterung der Analysenergebnisse	11
7.1	Bewertung hinsichtlich der Verwertung/Entsorgung von Bodenaushub gemäß der LAGA-Richtlinie 2004	11
7.2	Bewertung hinsichtlich des Gefährdungspfades Boden - Grundwasser .	12
7.3	Bewertung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Mensch gemäß BBodSchG	12
8	Zusammenfassung, Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise und Schlusswort	13

1 Auftrag und allgemeine Angaben zum Projekt

Das Erdbaulabor Dr. F. Krause wurde von der Ten Brinke Projektentwicklung GmbH, Dinxperloer Straße 18 - 20, 46399 Bocholt, beauftragt, für den geplanten Neubau eines Vollsortimenters und von Fachmärkten, Hauptstraße 46 und 48, 53757 Sankt-Augustin - Niederpleis, Untersuchungen im Hinblick auf mögliche Schadstoffbelastungen des Untergrundes durchzuführen und die Ergebnisse der Untersuchungen in einem Gutachten Orientierende Gefährdungsabschätzung darzustellen.

Gleichzeitig wurde das Erdbaulabor Dr. F. Krause von der Ten Brinke Projektentwicklung GmbH beauftragt, für das geplante Bauvorhaben Baugrunduntersuchungen durchzuführen und ein geotechnisches Gutachten auszuarbeiten. Das geotechnische Gutachten wird separat erstellt.

2 Informationen zur Nutzung des Grundstücks

Das Untersuchungsgelände liegt zwischen der Schulstraße im Westen, einer Wohnbebauung an der Alten Schulstraße im Norden, der Paul-Gerhardt-Straße im Osten und der Hauptstraße im Süden (siehe Anlage 1).

Auf dem Baugelände befinden sich zurzeit mehrere Wohnhäuser, die zum Teil noch bewohnt sind.

Im Rahmen einer Altstandorterhebung des Umweltamtes des Rhein-Sieg-Kreises wurde ermittelt, dass sich auf dem Gelände etwa im Jahre 1925 eine Tankstelle befand. Dieses wird auch durch die Bauaktenrecherche des Erdbaulabors Dr. F. Krause bestätigt. Im Jahre 1925 wurde demnach eine Benzin-Pumpanlage errichtet. Der zugehörige Tank (800 l, Durchmesser 1,2 m, Länge 2,3 m) wurde gemäß den eingesehenen Unterlagen im Bürgersteig zwischen den Wohnhäusern Hauptstraße 46 und 48 eingelagert.

Gemäß den Angaben des Umweltamtes des Rhein-Sieg-Kreises befand sich auf dem Grundstück Hauptstraße 46 zwischen 1956 und 1961 ein Auslieferungslager für Lacke und Farben.

1966 wurde eine Tankstelle für Testbenzin errichtet. Die Lagerung des Tanks erfolgte oberirdisch im Keller. Ebenfalls ab 1966 sollen auf dem Gelände chemische Reinigungspräparate für Maschinen hergestellt worden sein. Bei der Durchsicht historischer Vermessungsrisse durch das Umweltamt des Rhein-Sieg-Kreises wurden keine Hinweise auf die ehemaligen Nutzungen ermittelt.

Für das Grundstück Hauptstraße 48 liegt ein „Umweltgeologischer Kurzbericht - Ehemalige Betriebstankstelle, Landwirtschaftlicher Betrieb, Hauptstraße 48, 53757 Niederpleis / Sankt Augustin“ der Spitzlei & Jossen Ingenieurgesellschaft mbH vom 04.12.2003 vor.

Von der Spitzlei & Jossen Ingenieurgesellschaft mbH wurden im Bereich des Tanks drei Rammkernsondierbohrungen erstellt und einige der entnommenen Bodenproben auf ihre Gehalte an Kohlenwasserstoffen und auf leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (BTX) untersucht. Entsprechend der Ergebnisse der durchgeführten chemischen Untersuchungen wurden im Bereich der Bohrung RKS 3 erhöhte Gehalte an Kohlenwasserstoffen ermittelt. Zur Tiefe hin nahmen die Kohlenwasserstoffgehalte deutlich ab.

Von der Spitzlei & Jossen Ingenieurgesellschaft mbH wurde zusammenfassend festgehalten, dass sich „nach den durchgeführten Sondierbohrungen sowie der Korrelation mit den Laborergebnissen ... keine Hinweise (ergeben), dass hier ein größerer Ölschaden vorliegt, der bis in das Grundwasser reicht.“ Desweiteren wird festgestellt, dass „ein akuter Handlungsbedarf zum Schutz des Grundwassers ... bei den hier festgestellten Kohlenwasserstoffkonzentrationen nicht“ besteht. Es wird empfohlen, „im Rahmen des Abbruchs die vorhandene Zapfsäule, alle Leitungen sowie den Tank auszubauen und dann den umliegenden ... kohlenwasserstoffbelasteten Boden auszubauen.“

Es ist nicht bekannt, ob im Bereich des Tanks seit Erstellung des Kurzberichtes Erdarbeiten stattgefunden haben.

Weitere Angaben zur historischen Entwicklung des Standortes liegen dem Erdbaulabor Dr. F. Krause nicht vor.

3 Durchführung der Untersuchungen

Zur Erschließung der Baugrundverhältnisse und zur Entnahme der Proben für die chemischen Untersuchungen wurden auf dem Untersuchungsgelände am 22.04. und 23.04.2013 zwölf Rammkernsondierbohrungen (RKS 1 bis RKS 12) niedergebracht.

Die Aufschlusspunkte sind dem Lageplan (Anlagen 1) zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Aufschlussbohrungen wurden gemäß DIN 4023 in Schichtenprofilen auf den Anlagen 2.1 bis 2.12 dargestellt.

Auf Grundlage einer Interpolation der Ergebnisse der Aufschlussbohrungen sowie des vor Ort durchgeführten Aufmaßes wurden die schematischen geologischen Profilschnitte A - A' bis C - C' auf den Anlagen 3.1 und 3.2 konstruiert.

Aus den Rammkernsondierbohrungen wurden insgesamt 46 gestörte Bodenproben bis zu den maximalen Aufschlusstiefen entnommen.

An keiner der entnommenen Bodenproben wurden, bis auf die geringen Anteile an Bauschutt, organoleptische, d.h. geruchlich oder optisch feststellbare Befunde, die auf mögliche Schadstoffbelastungen hinweisen, festgestellt.

Für die Analytik wurden aus den aufgefüllten Böden folgende Mischproben gebildet:

Mischproben- bezeichnung	RKS	Teufe in m unter GOK
MP 1	1 3	0,0 - 0,7 0,05 - 1,2
MP 2	4 5 9	0,08 - 1,7 0,0 - 0,8 0,15 - 0,7
MP 3	6 7 8	0,2 - 0,8 0,0 - 1,2 0,05 - 1,4
MP 4	10 11 12	0,05 - 0,6 0,05 - 1,2 0,0 - 0,5

Die Mischproben wurden in einem akkreditierten chemischen Laboratorium untersucht.

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen sind den Anlagen 4 (tabellarische Übersicht der chemischen Untersuchungsergebnisse) und 5 (Prüfbericht) zu entnehmen.

Die bei den chemischen Untersuchungen nicht verbrauchten Bodenproben werden 6 Monate nach Abgabe des vorliegenden Gutachtens aufbewahrt und dann, falls vom Auftraggeber nicht anders bestimmt, verworfen.

4 Morphologische Verhältnisse

Das Baugelände ist $\pm$ eben und zurzeit noch mit Gebäuden bestanden.

Nach dem Höhennivellement der Bohransatzpunkte liegt eine maximale Höhendifferenz von ca. 1,9 m vor. Das Gelände steigt von etwa Osten (Bereich RKS 1) nach etwa Westen (Bereich RKS 7) um diesen Betrag an.

Als Bezugshöhe für die Bohr- und Rammansatzpunkte wurde der in den Lageplänen (s. Anlagen 1.1 und 1.2) eingezeichnete Kanaldeckel (KD.) mit der Höhe 69,08 m ü.NN gewählt.

Danach liegt das Gelände im Mittel ca. 0,3 m höher als die Bezugsebene.

5 Baugrundverhältnisse

5.1 Schichtenfolge

Die Aufschlussbohrungen haben eine relativ einheitliche Schichtenfolge erschlossen, die vereinfacht wie folgt beschrieben wird (s. dazu die Anlagen 2.1 bis 2.12 sowie die Anlagen 3.1 und 3.2):

bis ca. 0,3 m unter GOK

belebter, humoser Oberboden (**Mutterboden**), nur im Bereich der Bohrung RKS 2 angetroffen

bis ca. 0,05/0,15 m unter GOK

Oberflächenbefestigung aus Schwarzdecke, Pflastersteinen, Ziegelsteinen oder Beton im Bereich der Bohrungen RKS 3, RKS 4 und RKS 8 bis RKS 11

bis ca. 0,5/4,2 m unter GOK

anthropogene **Auffüllung**, oberflächennah örtlich aufgefüllter Mutterboden (Bereich RKS 6), sonst heterogen zusammengesetzt aus mineralischen Böden (Sand, Kies, Schluff und Ton) mit wechselnden Anteilen an Bauschutt und Schotter. Die Auffüllung ist erdfeucht und weist eine lockere bis dichte Lagerung auf.

bis ca. 1,1/3,5 m unter GOK

Sand, schwach schluffig bis schluffig, schwach kiesig bis kiesig, **Mittelsand**, feinsandig, schwach grobsandig, z.T. schwach schluffig, und **Schluff**, sandig, tonig, kiesig, tonig, steinig, lateral und horizontal schnell wechselnd sowie erdfeucht. Die Sande weisen eine mitteldichte Lagerung auf; der Schluff besitzt eine steifplastische Konsistenz.

bis zur max. Aufschlusstiefe von 2,5/4,5 m unter GOK

Kies, sandig, im oberen Horizont schluffig, erdfeucht und mitteldicht bis sehr dicht gelagert

Die Aufschlussbohrungen wurden beim Erreichen der Geräteauslastung bzw. der angestrebten Endtiefe in den sehr dicht gelagerten Kiesen eingestellt.

5.2 Grundwasser

Grundwasser wurde am 22.04. und 23.04.2013 nicht angetroffen.

6 Chemische Analytik und Bewertungsgrundlagen

6.1 Umfang der chemischen Analysen

Die zusammengestellten Bodenmischproben MP 1 bis MP 4 wurden auf folgende Parameter untersucht:

Kohlenwasserstoffe (**KW**)

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (**PAK** n. EPA)

Extrahierbare organische Halogenverbindungen (**EOX**)

Arsen (**As**)

Schwermetalle: Blei (**Pb**)
 Cadmium (**Cd**)
 Chrom (**Cr**)
 Kupfer (**Cu**)
 Nickel (**Ni**)
 Quecksilber (**Hg**)
 Zink (**Zn**)

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen sind den Anlagen 4 (tabellarische Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse) und 5 (Prüfbericht) zu entnehmen.

6.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der in den untersuchten Bodenproben ermittelten Schadstoffgehalte erfolgt gemäß folgender Regel- und Tabellenwerke:

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenverunreinigungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutz-Gesetz - **BBodSchG**, März 1998)
- „LAWA-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser: Empfehlungen für die Erkundung, Bewertung und Behandlung von Grundwasserschäden“ (**LAWA-Liste**, 1994)

- Technische Regeln Boden (TR Boden) der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, Teil II: Technische Regeln für die Verwertung, 1.2 Bodenmaterial“ (**LAGA-Richtlinie 2004**)

Das **BBodSchG** sowie die darauf basierende Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (**BBodSchV**) unterscheidet für die oberflächennahen Bodenschichten hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Mensch folgende nach Nutzungsbereichen (Kinderspielflächen, Wohngebiete, Park- und Freizeitanlagen, Industrie- und Gewerbegrundstücke) abgestufte Bewertungskriterien:

Prüfwerte:

Werte, bei deren Überschreitung in der Regel eine weitergehende Einzelfallprüfung zu erfolgen hat. Liegt der Gehalt oder die Konzentration eines Schadstoffs unter dem jeweiligen Prüfwert, ist der Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung in Bezug auf diesen Schadstoff ausgeräumt.

Maßnahmenwert:

Wert, bei dessen Überschreitung in der Regel von einer schädlichen Verunreinigung auszugehen ist und Maßnahmen, z.B. eine Sicherung oder eine Sanierung, auszulösen sind.

Da im Rahmen der Baureifmachung des Geländes auch aktuell tiefer liegende Bodenhorizonte an die Oberfläche gelangen werden, wurden für die vorliegenden Untersuchungen von den Vorgaben der BBodSchV abweichende Beprobungstiefen hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Mensch gewählt.

Hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Grundwasser sind in der BBodSchV für die untersuchten Schadstoffparameter keine Prüfwerte enthalten. Zur Bewertung werden daher die Orientierungswerte der LAWA-Liste herangezogen.

In der **LAWA-Liste** werden folgende Orientierungswerte für Bodenbelastungen hinsichtlich einer möglichen Grundwassergefährdung unterschieden:

Prüfwert:

Wert, bei dessen Unterschreitung der Gefahrenverdacht i.d.R. als ausgeräumt gilt. Bei Überschreitung ist eine weitere Sachverhaltsermittlung geboten.

Maßnahmenschwellenwert: Wert, bei dessen Überschreitung i.d.R. weitere Maßnahmen, z.B. eine Sicherung oder eine Sanierung, auszulösen sind.

Im Hinblick auf eine Verwertung bzw. Entsorgung von Bodenaushub werden in der **LAGA-Richtlinie 2004** folgende Zuordnungswerte als Obergrenzen der Einbauklassen unterschieden:

Zuordnungswert Z 0 uneingeschränkter Einbau möglich

Zuordnungswert Z 1 Die Zuordnungswerte Z 1 im Feststoff und Z 1.1 bzw. Z 1.2 im Eluat stellen die Obergrenze für den offenen Einbau in technischen Bauwerken dar.
Im Eluat gelten grundsätzlich die Z 1.1-Werte. Darüber hinaus kann in hydrogeologisch günstigen Gebieten Bodenmaterial mit Eluatkonzentrationen bis zu den Zuordnungswerten Z 1.2 eingebaut werden. Hydrogeologisch günstig sind u.a. Standorte, bei denen der Grundwasserleiter nach oben durch ausreichend mächtige Deckschichten mit hohem Rückhaltevermögen gegenüber Schadstoffen überdeckt ist oder Standorte mit hohem Grundwasserflurabstand.

Zuordnungswert Z 2 Die Zuordnungswerte Z 2 stellen die Obergrenze für den Einbau von Bodenmaterial in technischen Bauwerken mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen dar. Dadurch soll der Transport von Inhaltsstoffen in den Untergrund und in das Grundwasser verhindert werden.

7 Erläuterung der Analysenergebnisse

7.1 Bewertung hinsichtlich der Verwertung/Entsorgung von Bodenaushub gemäß der LAGA-Richtlinie 2004

In der **Mischprobe MP 1** sind die Gehalte an Nickel und Zink in die Kategorie Z 1 der LAGA-Richtlinie 2004 einzustufen. Alle weiteren untersuchten Parameter halten die Grenzwerte der Einbauklasse Z 0 der LAGA-Richtlinie ein.

Die Gehalte an Kupfer, Nickel und Zink in der **Mischprobe MP 2** fallen in die Kategorie Z 1 der LAGA-Richtlinie 2004. Alle weiteren untersuchten Parameter halten die Zuordnungswerte Z 0 der LAGA-Richtlinie 2004 ein.

In der **Mischprobe MP 3** sind die Gehalte an Nickel und Zink in die Kategorie Z 1 der LAGA-Richtlinie 2004 einzustufen. Alle weiteren untersuchten Parameter halten die Grenzwerte der Einbauklasse Z 0 der LAGA-Richtlinie ein.

Die Gehalte an PAK sowie an Benzo(a)pyren in der **Mischprobe MP 4** sind in die Kategorie Z 2 der LAGA-Richtlinie 2004 zu stellen. Die Gehalte an Blei, Kupfer, Nickel und Zink fallen in die Kategorie Z 1 der LAGA-Richtlinie 2004. Alle anderen untersuchten Parameter halten die jeweiligen Zuordnungswerte Z 0 der LAGA-Richtlinie 2004 ein.

Der aufgefüllte Boden der Mischprobe MP 4 ist in die Kategorie Z 2 und der aufgefüllte Boden der Mischproben MP 1 bis MP 3 in die Kategorie Z 1 der LAGA-Richtlinie 2004 einzustufen und im Falle eines Aushubs einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Kippstellen über den Umfang der vorliegenden chemischen Analytik hinaus zur Verwertung eventuell noch weitere chemische Untersuchungen, ggf. auch an dem natürlichen Boden, benötigen. Diese Untersuchungen können an den Rückstellproben durchgeführt werden.

7.2 Bewertung hinsichtlich des Gefährdungspfades Boden - Grundwasser

Die Gehalte an Kohlenwasserstoffen und Naphtalin in den Mischproben MP 1 bis MP 4 sowie an PAK in den Mischproben MP 2 und MP 3 liegen deutlich unter den jeweiligen unteren Prüfwerten der LAWA-Liste.

Der PAK-Gehalt der Mischprobe MP 1 liegt im unteren Bereich der Prüfwerte und der PAK-Gehalt der Mischprobe MP 4 im unteren Bereich der Maßnahmenschwellenwerte der LAWA-Liste.

Da in den durch die Mischproben untersuchten Auffüllungsböden kein Geruch wahrnehmbar war, sind die festgestellten Schadstoffe offensichtlich an die mineralischen Fremdbestandteile wie Bauschutt gebunden und daher kaum wasserlöslich.

Unter Berücksichtigung der überwiegend geringen Schadstoffgehalte, der geringen Löslichkeit der an die mineralischen Fremdbestandteile gebundenen Schadstoffe, des hohen Grundwasserflurabstandes und der geplanten Oberflächenversiegelung des Geländes ist aus gutachterlicher Sicht von den festgestellten Schadstoffen auch langfristig keine Gefährdung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Grundwasser abzuleiten.

7.3 Bewertung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Mensch gemäß BBodSchG

Die in den untersuchten Bodenmischproben MP 1 bis MP 4 festgestellten Schadstoffkonzentrationen halten die in der BBodSchV aufgeführten Prüfwerte für die empfindlichste Nutzung, Kinderspielflächen, ein.

Für die untersuchte Fläche und für die geplante Nutzung ist keine Gefährdung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Mensch anzusetzen.

8 Zusammenfassung, Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise und Schlusswort

Das Erdbaulabor Dr. F. Krause wurde von der Ten Brinke Projektentwicklung GmbH, Dinxperloer Straße 18 - 20, 46399 Bocholt, beauftragt, auf dem Grundstück für den geplanten Neubau eines Vollsortimenters und von Fachmärkten, Bahnhofstraße 46 und 48, 53757 Sankt Augustin - Niederpleis, Untersuchungen des Untergrundes auf mögliche Schadstoffbelastungen durchzuführen.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

- Der bei Erdarbeiten anfallende aufgefüllte Boden ist im Hinblick auf seine Verwertung bzw. Entsorgung wie folgt in die Kategorien der LAGA-Richtlinie 2004 einzustufen und entsprechend dieser Einstufung einer Verwertung zuzuführen:

Mischprobe MP 4

Zuordnungswert Z 2

Mischproben MP 1 bis MP 3

Zuordnungswert Z 1

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Kippstellen über den Umfang der vorliegenden chemischen Analytik hinaus zur Verwertung eventuell noch weitere chemische Untersuchungen, ggf. auch an dem natürlichen Boden, benötigen. Diese Untersuchungen können an den Rückstellproben durchgeführt werden.

- Unter Berücksichtigung der überwiegend geringen Schadstoffgehalte, der geringen Löslichkeit der an die mineralischen Fremdbestandteile gebundenen Schadstoffe, des hohen Grundwasserflurabstandes und der geplanten Oberflächenversiegelung des Geländes ist aus gutachterlicher Sicht von den festgestellten Schadstoffen auch langfristig keine Gefährdung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Grundwasser abzuleiten.
- Für die untersuchte Fläche und für die geplante Nutzung ist keine Gefährdung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden - Mensch anzusetzen.

Generell ist bei Baumaßnahmen auf gewerblich genutzten Flächen darauf zu achten, dass Nester mit Verunreinigungen oder auffällige Anschüttungen, die durch eine stichprobenartige Untersuchung nicht zu erfassen sind, erst bei den Erdarbeiten angetroffen werden können. Beim Antreffen derartiger Verunreinigungen ist das Erdbaulabor Dr. F. Krause unverzüglich zur Klärung der weiteren Vorgehensweise einzuschalten.

Der Gutachter ist zu einer ergänzenden Stellungnahme aufzufordern, wenn sich Fragen ergeben, die im vorliegenden Gutachten Orientierende Gefährdungsabschätzung nicht erörtert wurden.

Münster, den 3. Mai 2013

i.A. Diplom-Geologe A. Sichler

Fiet Krause
Inhaber

Planunterlagen:

- Nr. 1 Lageplan, M = 1 : 250, Stand 30.01.2013
- Nr. 2 Ausschnitt Altlasten- und Hinweisflächenkarte, M = 1 : 2.000, Planungsamt des Rhein-Sieg-Kreises
- Nr. 3 Lageplan und Datenblatt zum Altstandort 5209/1188, Altstandorterhebung des Umweltamtes des Rhein-Sieg-Kreises
- Nr. 4 Umweltgeologischer Kurzbericht - Ehemalige Betriebstankstelle, Landwirtschaftlicher Betrieb, Hauptstraße 48, 53757 Niederpleis / Sankt Augustin der Spitzlei & Jossen Ingenieurgesellschaft mbH vom 04.12.2003
- Nr. 5 Archivunterlagen

Anlagen:

- Nr. 1 Lageplan, 1:500, mit eingetragenen Bodenaufschlusspunkten
- Nr. 2 Schichtenprofile gemäß DIN 4023, M = 1 : 50 (Anlagen 2.1 bis 2.12)
- Nr. 3 Schematische geologische Profilschnitte A - A' bis C - C', M = 1 : 150/50 (Anlagen 3.1 und 3.2)
- Nr. 4 Tabellarische Übersicht der chemischen Analysenergebnisse
- Nr. 5 Prüfbericht (12 Seiten)

Verteiler:

Ten Brinke Projektentwicklung GmbH, Herrn Klagge, Dinxperloer Straße 18 - 20, 46399 Bocholt (2-fach)

Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz -, Herrn Mitschele, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg (1-fach)